Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 26 (1931)
Heft: 3

Rubrik: Der Heimatschutz in der Schweiz

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Richtigstellung.

In Heft 2 Seite 30 findet sich der Passus «Leider war unser Freund . . . . bis . . . . dafür verantwortlich». Da ich diesen Passus auf mich beziehen muss, und die Behauptung, er kämpfe mit «giftigen Pfeilen» so ungefähr das Uebelste ist, was man einem Kritiker vorwerfen kann, sehe ich mich zu folgender Richtigstellung veranlasst:

1. Meine Polemik hat sich niemals auf die *Person* des inzwischen verstorbenen zürcherischen Kantonsbaumeisters Dr. Fietz gerichtet, sondern gegen die mangelhafte Vorbereitung der Kantonsspitalneubauten und -umbauten. Ueber diese Fragen fand eine Volksabstimmung statt, ohne Rücksicht auf den Gesundheitszustand von Herrn Dr. Fietz, also kann man billigerweise auch nicht verlangen, dass aus solchen Rücksichten jede Polemik über diese Abstimmungsobjekte unterbleiben soll.

2. Wie weit diese Polemik «ungerechtfertigt» war, lässt sich daraus ermessen, dass heute die medizinische Fakultät der Universität Zürich, die Ärztegesellschaft des Kantons Zürich, sowie die Ortsgruppe Zürich des Bundes Schweizer Architekten genau das fordern, was ich in meinem «ungerechtfertigten» Aufsatz im letzten Oktober zuerst öffentlich gefordert habe.

3. Herr Dr. Fietz hat einen ersten Schlaganfall erlitten, als mein Aufsatz zwar fertig auf der Redaktion der N. Z. Z. lag, aber noch gar nicht erschienen war. Mein Aufsatz erschien am 5. Oktober, der zweite Schlaganfall des Herrn Dr. Fietz erfolgte am 24. Januar, nachdem er inzwischen fast völlig wiederhergestellt war, und ohne dass inzwischen eine weitere Polemik stattgefunden hätte.

Es darf also unter keinen Umständen der Anschein erweckt werden, als hätte mein Aufsatz mit dem Tod des Herrn Dr. Fietz auch nur das Geringste zu tun.

Peter Meyer.

Der Heimatschutz in der Schweiz

Der Gletschergarten in Luzern als Stiftung. Unter dem Namen «Gletschergarten Luzern Stiftung Amrein-Troller» ist eine Stiftung errichtet worden, die bezweckt, den Gletschergarten in Luzern als Naturdenkmal und das anschliessende populär-wissenschaftliche Museum für alle Zukunft im bisherigen Sinn und Geist getreulich zu erhalten und zu entwickeln. Der Gletschergarten soll sowohl für die an seiner Stelle aufgedeckten Erscheinungen als auch in dem damit verbundenen Museum ein verständliches und belehrendes wissenschaftliches Dokument bleiben, sowohl der vorzeitlichen als auch der späteren Natur und Geschichte des Schweizerlandes und seiner Bewohner. Ferner bezweckt die Stiftung, einen Teil des Reinertrages aus dem Gletschergarten, soweit er nicht für die Stifter und deren Erben bestimmt ist, den Bestrebungen der schweizerischen Naturforschung und des Heimatschutzes zuzuführen. Die Stiftungsgelder sind wie folgt zu verwenden: In Stadt und Kanton Luzern zur Unterstützung von Schulreisen der höheren Stadtschulen und der Kantonsschule zur Förderung des Natur- und Heimatschutzgedankens, für die Urgeschichtsforschung, den Natur- und Heimatschutz des Kantons Luzern und für die schweizerische geologische Landesaufnahme, für die schweizerische Urgeschichtsforschung und den schweizerischen Natur- und Heimatschutz. Konservator der Stiftung, d. h. des Gletschergartens und des Museums, ist Willy Amrein-Küpfer, der verdiente Präsident der Innerschweizerischen Vereinigung für Heimatschutz.

Anmerkung. Im nächsten Heft folgt noch eine *farbige Kunstbeilage*, die zum Bündnerheft gehört und aus technischen Gründen nicht fertiggestellt werden konnte, und ein Aufsatz über den *Sprachlichen Heimatschutz in Graubünden.*

REDAKTION: DR. ALBERT BAUR, RIEHEN BEI BASEL, MORYSTR. 4a, TEL. SAFRAN 56.48